

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

20.00 Uhr, in der Turnhalle, 8235 Lohn

Vorsitz	Andreas Ehrat, Präsident
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Erhöhung der Grundgebühren im Tarifblatt über die Abfallentsorgung und Anpassung der Begriffe "1 Personenhaushalt" und "Mehrpersonenhaushalt" sowie Senkung der Grund- und Mengengebühren im Tarifblatt über die Abwasserentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung 20002. Budget 2022: Genehmigung3. Verschiedenes
------------	--

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt er die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Kübler von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 46 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft sowie des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat und den Stimmzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Andreas Ehrat fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Dies ist nicht der Fall.

1. Erhöhung der Grundgebühren im Tarifblatt über die Abfallentsorgung und Anpassung der Begriffe "1 Personenhaushalt" und "Mehrpersonenhaushalt" sowie Senkung der Grund- und Mengengebühren im Tarifblatt über die Abwasserentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung 2000

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz HRM2 sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen. Dies hat zur Folge, dass im Gebührenbereich "Abfallentsorgung" die Grundgebühren erhöht und im Gebührenbereich "Abwasserentsorgung" die Grund- sowie Mengengebühren gesenkt werden müssen.

Ab dem 1. Januar 2022 sollen die Grundgebühren im Tarifblatt über die Abfallentsorgung nicht mehr pro "1 Personenhaushalt" respektive pro "Mehrpersonenhaushalt" verrechnet werden wie in der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung 2000 aufgeführt, sondern neu pro "**Wohnung**" respektive pro "**Einfamilienhaus**". Mit der Anpassung dieser beiden Begriffe will man dem Umstand Rechnung tragen, dass Bewohner eines Einfamilienhauses einiges mehr an Grünabfall entsorgen als Bewohner einer Wohnung.

Tarifblatt über die Abfallentsorgung / III. Grundgebühren (jährlich) → aktuelle Version

1 Personenhaushalt	CHF 50.00
Mehrpersonenhaushalt	CHF 100.00
Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende)	CHF 100.00

Tarifblatt über die Abfallentsorgung / III. Grundgebühren (jährlich) → **neue** Version

Wohnung	CHF 80.00
Einfamilienhaus	CHF 180.00
Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende)	CHF 100.00

Tarifblatt über die Abwasserentsorgung / Preis → aktuelle Version

Die Grundgebühr beträgt pro Wohnung, resp. Betrieb und Jahr	CHF 50.00
Die Mengengebühr beträgt pro m ³ bezogene Frischwassermenge und Jahr	CHF 0.90

Tarifblatt über die Abwasserentsorgung / Preis → **neue** Version

Die Grundgebühr beträgt pro Wohnung, resp. Betrieb und Jahr	CHF 40.00
Die Mengengebühr beträgt pro m ³ bezogene Frischwassermenge und Jahr	CHF 0.50

GR Reto Brühlmann ergänzt, dass mit der Umstellung auf HRM2 neu auch die Abschreibungen Hochbauten Entsorgung im Konto 7301 "Abfallwirtschaft" aufgeführt werden. Dieser Posten macht knapp CHF 10'000.00 aus. Im letzten Jahr wurde das erste Mal nach HRM2 abgerechnet. Dies hatte zur Folge, dass im Konto "Abfallwirtschaft" eine Unterdeckung von CHF 17'000.00 ausgewiesen werden musste.

Susanne Brühlmann findet den Unterschied der Preiserhöhung von neu CHF 80.00 für Wohnungen und CHF 180.00 für Einfamilienhäuser relativ gross. Sie ist der Ansicht, dass es auch viele Parterrewohnungen hat mit Garten, die sicher nahezu so viel Grünabfall in die Entsorgung bringen wie Besitzer eines Einfamilienhauses. Zudem hat es Einfamilienhäuser mit einer Einliegerwohnung, welche dann als Zweifamilienhaus gelten. Im Dorfkern hat es viele Zweifamilienhäuser mit Garten, welche dann als Wohnung gerechnet werden. Sie findet es eine nicht wirklich gerechte Lösung.

GR Reto Brühlmann antwortet, dass bei einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung ja auch beide Parteien bezahlen.

Susanne Brühlmann erwidert, dass es sich hierbei um CHF 160.00 handelt und nicht um CHF 180.00.

GR Reto Brühlmann bestätigt ihre Aussage. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass es auch einige Mehrfamilienhäuser gibt, wo die Wohnungsmieter dieselbe Grundgebühr bezahlen, ohne dass sie Grüngut, oder allenfalls nur wenig davon, zu entsorgen haben. Die vorgetragenen Gebührenerhöhungen wurden vom Gemeinderat so berechnet, dass eine Kostendeckung generiert werden kann. Diese wurden dem Preisüberwacher zur Prüfung zugestellt und von ihm genehmigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Einfamilienhausbesitzer mehr bezahlen muss als jemand, der in einer Wohnung wohnt. Möchte man eine 100 % Fairness hinkriegen, müsste eine Waage aufgestellt werden, damit das Grüngut abgewogen und nach Kilo abgerechnet werden könnte. Dieser Aufwand würde jedoch noch mehr Kosten verursachen.

Diego Alvarez findet die Erhöhung ebenfalls viel. Es handelt sich um eine Zunahme von 80 % und diese auf HRM2 abzuschreiben, findet er nicht in Ordnung. Es handelt sich ja nur um ein Accountingsystem, die Kostenstruktur bleibt doch dieselbe.

GR Reto Brühlmann antwortet, dass die Gemeinde in den letzten Jahren nie kostendeckend war und nun erschwerend dazu kommt, dass die Abschreibungen für Hochbauten mit ungefähr CHF 10'000.00 ebenfalls über dieses Konto laufen. Im Jahr 2020 führte dies zu einer doch beachtlichen Unterdeckung von rund CHF 17'000.00 und dieses Geld muss ja irgendwo herkommen.

Elsbeth Stamm findet diese CHF 180.00 nicht viel, wenn man bedenkt, dass man zweimal wöchentlich alles in der Entsorgung abgeben und sogar noch von Gratis-Häckseltouren profitieren kann.

Peter Schächli möchte wissen, ob man beim Begriff "Einfamilienhaus" mit Garten das allfällige Vorhandensein eines eigenen Komposts berücksichtigt hat, denn diese Besitzer bringen ja nichts an Grüngut in die Entsorgung, da sie alles selber kompostieren.

GR Reto Brühlmann verneint. Es wurde auch nicht berücksichtigt, ob ein Einfamilienhausbesitzer sein Grüngut durch einen Gärtner abführen lässt.

Peter Schächli erwähnt dies nur, weil das Argument vorgebracht wurde, dass ein Einfamilienhaus mehr Grüngut produziert. Wenn diesbezüglich Abklärungen getroffen wurden seitens des Gemeinderates, dann ist es für ihn in Ordnung so.

GR Reto Brühlmann bestätigt dieses Argument, erwähnt jedoch auch, dass die einen Einfamilienhausbesitzer ihr Grüngut in die Entsorgung bringen, andere hingegen nicht. Dieses Thema wurde im Gemeinderat diskutiert, jedoch nicht in die Gebührenberechnung miteinbezogen.

GP Andreas Ehrat bemerkt, dass eine Gebührenerhöhung nicht wirklich eine tolle Sache ist, diese jedoch aufgrund der bereits über mehrere Jahre mitgetragenen Unterdeckung in der Abfallentsorgung unumgänglich ist. Dieser Zustand wurde über die letzten Jahre einfach so hingenommen und mit Steuergeldern ausgeglichen. Diese Möglichkeiten sind mit HRM2 nicht mehr möglich und dürfen so auch nicht mehr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Grundgebühren im Tarifblatt über die Abfallentsorgung und die Anpassung der Begriffe "1 Personenhaushalt" und "Mehrpersonenhaushalt" sowie die Senkung der Grund- und Mengengebühren im Tarifblatt über die Abwasserentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung 2000 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung der Grundgebühren im Tarifblatt über die Abfallentsorgung und die Anpassung der Begriffe "1 Personenhaushalt" und "Mehrpersonenhaushalt" sowie die Senkung der Grund- und Mengengebühren im Tarifblatt über die Abwasserentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung 2000 mit 39:2 Stimmen.

2. Budget 2022: Genehmigung

Grundsätzlich

Das Budget 2022 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt. Die Rechnung 2020 und das Budget 2021 wurden ebenfalls mit HRM2 erstellt und können dadurch gut als Vergleich herangezogen werden.

Der Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt wurde bereits zum zweiten Mal separat geführt und durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz HRM2 sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen. Im Gebührenbereich "Abfallentsorgung" wurden die Grundgebühren erhöht, im Gebührenbereich "Abwasserentsorgung" wurden die Mengen- sowie Grundgebühren gesenkt.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2022 beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 verabschiedet. Das Budget 2022 präsentiert einen Aufwandüberschuss von CHF 241'300.00. Die Ertragsseite wird getragen durch die stabilen Steuereinnahmen.

Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die Kosten für die Bildung (Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt) sowie die hohe Schülerzahl in der Primarschule, Oberstufe und Sonderschule ins Gewicht, welche den Aufwand für die Gemeinde Lohn weiter steigen lässt. Mit dieser Entwicklung werden die Kosten für die Oberstufe über die nächsten zwei Jahre weiter steigen und sind dann bis Ende 2026 auf diesem hohen Niveau stabil.

Investitionsrechnung

Die Investitionskosten sind bewusst auf dem absoluten Minimum gehalten, damit der Ausgabenüberschuss nicht noch mehr belastet wird. Die Sanierung der Wasserleitungen "Im Rietacker" (CHF 85'000.00) wird gemäss 5-Jahres-Plan umgesetzt. Im Bereich Kultur und Freizeit möchte der Gemeinderat die Begegnungszone rund um den Spielplatz Turnhalle mit einem Grill- und Rastplatz (CHF 50'000.00) erweitern und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die Erfolgsrechnung wird somit durch die Nettoinvestitionen von CHF 135'000.00 und mit Abschreibungskosten von CHF 111'300.00 belastet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Kurz und bündig				
	Veränderungen aufgrund der Verschiebung und Zusammenlegung von Konten nach HRM2.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
1400.3130.00	Dienstleistung Dritter	15'000.00	500.00	14'500.00	Die Kosten für Bau- und Erbschaftswesen werden neu in diesem Konto geführt (HRM2).
1610.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schiessanlage)	5'000.00	0.00	5'000.00	Einmaliger Aufwand zur Abklärung der Schiessanlage in Bezug auf Altlasten.
2	BILDUNG Kurz und bündig				
	Geprägt von den steigenden Schülerzahlen und dadurch benötigtem Lehrpersonal.				

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
2120.3612.00	Primarstufe	645'000.00	532'055.00	112'945.00	Mehrkosten beim Lehrpersonal und ISF.
2130.3612.00	Oberstufe	440'000.00	322'000.00	118'000.00	Mehrkosten durch steigende Schülerzahlen.
2200.3631.00	Sonderschule	80'000.00	32'000.00	48'000.00	Mehrkosten durch steigende Schülerzahlen und Ansatz pro Schüler.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Kurz und bündig				
	Erneuerung der Freizeitaktivität, sonst keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
3420.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte / Spielplatz	5'000.00	0.00	5'000.00	Erneuerung des Waldlehrpfades.
4	GESUNDHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Pflegebedarf in den Altersheimen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
4125.3635.00	Entschädigung an Altersheime (private)	100'000.00	40'000.00	60'000.00	Mehrkosten durch steigende Pflegefälle im Altersheim.
5	SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kurz und bündig				
	Weniger Aufwendungen (- CHF 5'000.00) bei den Gemeindestrassen, verschiedene Konten. Keine Bemerkungen.				

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Kurz und bündig				
	Anpassung der Grundgebühren der Abwasser- (Senkung) sowie der Abfallentsorgung (Erhöhung).				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
7201.4240.00	Abwasser- gebühren	24'000.00	40'000.00	-16'000.00	Senkung der Mengengebühr von CHF 0.90 / m ³ auf CHF 0.50 / m ³ .
7201.4240.01	Grundgebüh- ren	14'000.00	17'000.00	-3'000.00	Senkung der Grundgebühr von CHF 50.00 auf CHF 40.00.
7301.4240.01	Grundgebüh- ren	46'000.00	33'500.00	12'500.00	Erhöhung der Grundgebühren pro Einfamilienhaus (um CHF 80.00 auf CHF 180.00) und pro Wohnung (um CHF 30.00 auf CHF 80.00).
8	VOLKSWIRTSCHAFT Kurz und bündig				
	Der Käferbefall und der dadurch in Gefahr geratene Waldbestand bereitet uns Sorgen.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
8200.3130.00	Dienstleistun- gen Dritter	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Mehraufwand beim Holzschlag aufgrund des Käferbefalls.
9	FINANZEN UND STEUERN Kurz und bündig				
	Wir sind auf die gleichen Steuereinnahmen wie in der Rechnung 2020 angewiesen und spekulieren mit mehr Lastenausgleich und Grundstückgewinnsteuer als budgetiert.				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
9100.4000.10	Einkommens- steuer natürli- che Personen frühere Jahre	200'000.00	80'000.00	120'000.00	Anpassung gemäss Rechnung 2020.
9101.4022.00	Grundstück- gewinnsteuer	60'000.00	25'000.00	35'000.00	Anpassung gemäss Rechnung 2020.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

INVESTITIONEN Kurz und bündig					
Erweiterung der Begegnungszone und Umsetzung des 5-Jahres-Plans für Strassen, Kanalisation und Wasserleitung.					
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
3420.5030.00	Aufwertung Spielplatz Begegnungs- zone	50'000.00	0.00	50'000.00	Erstellen eines Grill- und Rastplatzes (überdacht) im Bereich des Spielplatzes bei der Turnhalle.
6150.5010.05	Sanierung Strasse "Im Rietacker"	85'000.00	0.00	85'000.00	Sanierung der Wasserleitung, Kanalisation, Strasse und Beleuchtung in Zusammenarbeit mit der RWV.

Übersicht geplanter Massnahmen**Kurzfristig (2022)**

- Darlehen bei der KB um CHF 300'000.00 erhöhen (Total: CHF 1'400'000.00)
- Bau- und Nutzungsplanung in Kraft setzen
- Investitionsplan (5 Jahre)
- ZV Schule, Entwicklung der Schülerzahlen und Lehrerkosten

Mittelfristig (2-3 Jahre)

- Förderung der Quartierplanung
- Bevölkerungswachstum / Steuereinnahmen (Potenzial 100 – 150 Einwohner)

Langfristig (5 Jahre)

- Steuerfussanpassung (1 % Steuerfuss = CHF 18'000.00)

GR Thomas Brühlmann ergänzt zur erwähnten Steuerfussanpassung, dass diese dann an die Hand genommen werden muss, wenn die Gemeinde die Bildungs- und Sozialkosten nicht in den Griff bekommt. Denn wenn der Gemeindesteuersatz zu tief ist, kann es sein, dass wenn man sich nicht innerhalb der 5 % des vom Kanton gewichteten Mittels bewegt, man keinen Lastenausgleich erhält, sondern zum Zahler wird. Das gewichtete Mittel des Kantons liegt momentan bei 93.95 %. Die Gemeinde Lohn hat einen Steuerfuss von 89 %, ist somit 4.95 % davon entfernt. Würden wir nur 0.06 % darüber sein, würden wir keinen Lastenausgleich erhalten.

Keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 mit

- **einem Steuerfuss von 89 % der einfachen Staatssteuer**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 mit 39:0 Stimmen.

3. Verschiedenes

Revision Nutzungsplanung - Status quo

Auf den Regierungsratsbeschluss wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht eingereicht. Aktuell läuft ein Antrag auf Aufhebung der aufschiebenden Wirkung. Bis eine entsprechende Antwort seitens des Obergerichts vorliegen wird, kann es bis zu vier Monate dauern.

Berichte aus den Verbänden

Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Ab dem 1. Januar 2022 ist Nicole Lang aus Lohn die neue Präsidentin der Verbandsschulbehörde Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Frau Lang für ihre Bereitschaft, dieses Amt ab dem neuen Jahr zu übernehmen.

Seit dem 25. Oktober 2021 ist Annika Kessler die neue Schulleiterin des Zweckverbands Schulen Lohn-Büttenhardt.

Für die schulische Heilpädagogie konnte eine Fachperson mit einem Teilpensum gefunden werden.

Neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Am gestrigen Abstimmungstag wurde Marcel Mangold von der Stimmbevölkerung als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Er übernimmt das Amt von Margaritha Schnell, welche per 31. Dezember 2021 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zurücktritt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Margaritha Schnell für ihr wertvolle Arbeit als Revisorin, die sie während fast sieben Jahren geleistet hat, und überreicht ihr als Abschiedsgeschenk einen Gutschein ihrer Lieblingsgärtnerei sowie einen kleinen Adventsgruss.

Quartierplan "Tonwerk" Lohn

Konradin Winzeler gründete im Jahr 2011 mit Herbert Bühl das Raumplanungs- und Beratungsbüro Winzeler + Bühl, Schaffhausen. Er erhielt von Familie Tschirky den Auftrag, einen Quartierplan in Zusammenarbeit mit dem Baureferat der Gemeinde Lohn zu erstellen, da sie eine bessere Nutzung des TL-Tech Areals plant, mit teilweiser Umnutzung mit Um- und Ersatzbauten.

Konradin Winzeler stellt den Anwesenden das Projekt vor. Er informiert sie über die raumplanerischen Voraussetzungen, die Siedlungsentwicklungsstrategie, den Zonenplan mit Bau- und Nutzungsordnung und die Erarbeitung des Quartierplans. Der aktuelle Stand der Arbeiten beinhaltet die Fertigstellung des Entwurfs des Quartierplans, welcher einen Situationsplan, Bauvorschriften und einen Planungsbericht beinhaltet. Das weitere Vorgehen enthält die Verabschiedung im Gemeinderat, die anschliessende Weiterleitung an den Kanton zur Vorprüfung sowie die dann folgende Vernehmlassung durch die Bevölkerung. Danach folgt die Auswertung und Überarbeitung sowie die definitive Genehmigung durch den Gemeinderat. Die anschliessende öffentliche Auflage erlaubt Personen, die persönlich von diesem Projekt betroffen sind, Einsprache zu erheben. Der letzte Schritt ist die Genehmigung durch den Regierungsrat und allfällige Rekursbehandlung.

Erwin Bührer fragt, ob das Gebiet östlich von diesem Grundstück nicht auch gleich miteinbezogen werden könnte.

Konradin Winzeler erklärt, dass dieses Gebiet keine Quartierplanpflicht hat, es jedoch im Entwurf des Quartierplans berücksichtigt wurde.

Diego Alvarez möchte wissen, wieviel Wohnungen geplant sind.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass dieser Quartierplan vorläufig nur einmal das Gefäss darstellt, jedoch noch keine Details beinhaltet.

Konradin Winzeler bestätigt, dass noch keine Anzahl geplanter Wohnungen vorliegt.

Diego Alvarez interessiert sich, wie der Zeithorizont aussieht, bis dieses Projekt fertig ist.

Konradin Winzeler erklärt, dass bevor dieses Projekt überhaupt realisiert werden kann, die Grundlage in der Form der genehmigten Nutzungsplanung gegeben sein muss. Wenn alles optimal läuft, könnte der Quartierplan Ende des nächsten Jahres genehmigt sein.

Jürg Tschirky als Geschäftsführer der TL-Tech AG informiert, dass man sich bei Fragen jederzeit gerne an ihn wenden könne.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen einen schönen Abend und ein gutes Nachhause kommen.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 14. Dezember 2021

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle (krank)